

## Gutachter:innen für Bachelor- und Masterarbeiten im Wintersemester 2023/24

Die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) kann von allen Hochschullehrer:innen des Instituts für Erziehungswissenschaften vorgenommen werden.

Darüber hinaus können auch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen des Instituts für Erziehungswissenschaften im **Wintersemester 2023/24** für die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) bestellt werden (siehe untenstehende Tabelle).

Als Erstgutachter:innen werden ausschließlich Prüfer:innen des Instituts für Erziehungswissenschaften bestellt.

Auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auch habilitierte Dozierende anderer Institute (der Humboldt-Universität zu Berlin) oder anderer Universitäten als Zweitgutachter:in bestellen.

Auch Personen aus der beruflichen Praxis und Ausbildung können auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen als Zweitgutachter:in bestellt werden.<sup>1</sup>

Der schriftliche Antrag muss das Einverständnis der:des Erstgutachter:in/Erstgutachters dokumentieren, ist fachlich zu begründen und von den Studierenden zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit beim Prüfungsbüro einzureichen.

Fachgebiet	Bachelorarbeiten	Masterarbeiten	nur Zweitgutachten
<b>Allgemeine Erziehungswissenschaft</b>			
Prof. Dr. Malte Brinkmann	X	X	
Prof. Dr. Dietrich Benner	X	X	
Dr. Irene Leser			X
Dr. Denise Wilde			X
<b>Empirische Lehr-Lernforschung unter Bedingungen migrationsbezogener Heterogenität</b>			
Prof. Dr. Aileen Edele	X	X	
<b>Erwachsenenbildung und Weiterbildung</b>			
Prof. Dr. Wiltrud Gieseke	X	X	
Prof. Dr. Aiga von Hippel	X	X	
PD Dr. Marion Fleige	X	X	
<b>Erziehungswissenschaftliche Methodenlehre</b>			
Prof. Dr. Thomas Koinzer	X	X	
Prof. Dr. Hans Anand Pant	X	X	
Prof. Dr. Petra Stanat	X	X	
Dr. Rüdiger Gänsfuß			X
Dr. Sarah Gentrup			X
Dr. Birgit Heppt			X

<b>Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Gender und Diversität</b>			
Prof. Dr. Jeannette Windheuser	X	X	
Dr. Katharina Lux			X
<b>Historische Bildungsforschung</b>			
Prof. Dr. Marcelo Caruso	X	X	
Prof. Dr. Sabine Reh	X	X	
Prof. Dr. Ulrich Wiegmann	X	X	
PD Dr. Jane Weiß	X	X	
<b>Hochschulforschung/Hochschulbildung</b>			
Prof. Dr. Julian Hamann	X	X	
Prof. Dr. Elisabeth Mayweg	X	X	
Dr. Ole Engel			X
<b>Schulpädagogik</b>			
Prof. Dr. Ulrike Stadler-Altman	X	X	
Dr. Marcel Kabaum			X (nur Lehramt)
Dr. Heike Schaumburg		X (nur Lehramt)	X
Dr. Franziska Wehner	X	X	
<b>Vergleichende und Internationale Erziehungswissenschaft</b>			
Prof. Dr. Florian Waldow	X	X	
Dr. Kathleen Falkenberg			X
<b>Wirtschaftspädagogik</b>			
Prof. Dr. Georg Tafner	X	X	
Dr. Marc Casper	X	X	
Dr. Gesine Haseloff	X	X	
Dr. Cornelia Wagner-Herrbach	X	X	

1 extern = aus der beruflichen Praxis

- Vorgeschlagene Prüfer:innen müssen mindestens promoviert sein.
- Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten/in der Lehre ist wünschenswert.
- Externe Gutachter:innen können nur Zweitgutachten übernehmen.
- Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Es muss daher ein begründeter Antrag an den PA (zusammen mit der Anmeldung der Abschlussarbeit) gestellt werden, der Angaben zu folgenden Fragen enthält:
  - Warum besteht ein inhaltliches Interesse an einer externen Betreuung? Ist die Expertise nicht im Institut vorhanden?
  - Worin besteht die fachliche Expertise des/der extern Gutachtenden? (Expertise muss durch entsprechende Nachweise dargelegt werden, z.B. Betreuung von Abschlussarbeiten, Lehrerfahrungen, Publikationen, Tagungen und Workshops, Praxisformate o.a.)
- Die:der Erstprüfer:in muss dem Antrag zustimmen.